



Amtsblatt der Stadt Kassel

20. Dezember 2024
Nr. 064 / 8. Jahrgang
erscheint wöchentlich

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1023
Bekanntmachungen.....	1024
Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel vom 7. Oktober 2024	1024
Berichtigung der Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschule) in der Stadt Kassel vom 04.06.1984 in der Fassung der Sechsten Änderung vom 13. Juni 2022 (Siebte Änderung) vom 7. Oktober 2024	1031
Verlust eines Dienstausweises	1031
Zuteilung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum	1032
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023	1032
Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche an der Sporthalle der Herderschule in der Gemarkung Kassel, Flur 21, Flurstück 72/12 (Stichstraße zur Arndtstraße)	1032
Ankündigung einer Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 13. November 2023 (Dritte Änderung).....	1033
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025 vom 16. Dezember 2024	1034
Satzung zur Änderung der Satzung über Abscheideranlagen im Gebiet der Stadt Kassel vom 9. Dezember 2002 in der Fassung der Ersten Änderung vom 20. Februar 2017 (Zweite Änderung) vom 16. Dezember 2024	1034
Allgemeinverfügung der Stadt Kassel über das Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 am 31. Dezember 2024 (Silvester) und 1. Januar 2025 (Neujahr)	1035

Bebauungspläne	1038
Bebauungsplan Nr. VII/11 „Sporthalle Herderschule“	1038
Bebauungsplan Nr. V/20 „Henschel-Areal“	1039
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	1040
Fachärztin / Facharzt (w/m/d) für Kinder- und Jugendmedizin.....	1040
Mehrere Elektrofachkräfte (w/m/d) für die DGUV-V4 Prüfungen.....	1041
Mehrere Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen/Sozialarbeiter (w/m/d)	1043
Mehrere Einsatzbearbeiterinnen bzw. Einsatzbearbeiter (w/m/d) für die Leitstelle	1044
Zwei Lebensmittelkontrolleurinnen / zwei Lebensmittelkontrolleure (w/m/d)	1045
Mitarbeiterin /Mitarbeiter (w/m/d) für Medienpädagogik.....	1047
Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d).....	1048
Zwei Lebensmittelkontrolleurinnen / zwei Lebensmittelkontrolleure (w/m/d)	1049
Bauingenieurinnen/Bauingenieure (w/m/d)	1050
Mehrere Ordnungspolizeibeamtinnen bzw. Ordnungspolizeibeamte (w/m/d).....	1052
Mehrere Ordnungspolizeibeamtinnen bzw. Ordnungspolizeibeamte (w/m/d).....	1053
Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d).....	1054
Mehrere Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (w/m/d).....	1055
Straßenbauermeisterinnen/Straßenbauermei- ster (w/m/d) oder	

Tiefbautechnikerinnen/Tiefbautechniker (w/m/d).....	1056
Mehrere Hausmeisterinnen / mehrere Hausmeister (w/m/d).....	1058
Amtliche Tierärztin bzw. amtlicher Tierarzt (w/m/d).....	1059
Landschaftsgärtnerin / Landschaftsgärtner (w/m/d).....	1060
Vergabe öffentlicher Aufträge.....	1061
Impressum.....	1062

Bekanntmachungen

Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel vom 7. Oktober 2024

Aufgrund der §§ 62 Abs. 5 Satz 2, 82 Abs. 6 Satz 1 erster Halbsatz der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 7. Oktober 2024 folgende Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel beschlossen:

§ 1 Mitglieder

Die Mitglieder der Ortsbeiräte sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Rechte und Pflichten gelten unbeschadet dieser Geschäftsordnung die Vorschriften der §§ 24 - 27 der Hessischen Gemeindeordnung.

§ 2 Aufgaben des Ortsbeirates

(1) Der Ortsbeirat vertritt die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsbezirks und fördert deren Beziehung zur Stadtverordnetenversammlung und zum Magistrat und pflegt die Kontakte zu allen im Ortsbezirk ansässigen Vereinigungen. Er kann im Rahmen seiner Zuständigkeit unbeschadet des § 15 Abs. 2 Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsbezirks anhören.

(2) Der Ortsbeirat hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen.

(3) Der Ortsbeirat hat zu denjenigen Fragen Stellung zu nehmen, die ihm von der Stadtverordnetenversammlung oder vom Magistrat vorgelegt werden.



§ 3 Entscheidungsrechte des Ortsbeirates
Der Ortsbeirat entscheidet über folgende
Angelegenheiten im Ortsbezirk:

1. Standorte von
 - a) Bürgerhäusern
 - b) Kindertagesstätten
 - c) Grün- und Erholungsanlagen
 - d) Spiel- und Sporteinrichtungen
 - e) Büchereizweigstellen
 - f) Außenstellen der Verwaltung
 - g) Jugendräumensofern deren Nutzung nach der bestimmungsgemäßen Funktion auf den Ortsbezirk beschränkt ist.
2. Standorte für Einrichtungen des
 - a) Gesundheitswesens
 - b) der Jugendhilfe
 - c) der Altenhilfesofern deren Nutzung nach der bestimmungsgemäßen Funktion auf den Ortsbezirk beschränkt ist.
3. Festlegung der Reihenfolge von Arbeiten zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Ortsbezirk hinausgeht, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Realisierbarkeit.
4. Bestimmung der Rangfolge des Ausbaus der Anliegerstraßen.
5. Gestaltung öffentlicher Grün-, Erholungs- und Spielanlagen, soweit es sich nicht um laufende Verwaltung oder verkehrsbehördliche Maßnahmen handelt.
6. Umgestaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, z. B. zum Zwecke der Verkehrsberuhigung, soweit es sich nicht um laufende Verwaltung oder verkehrsbehördliche Maßnahmen handelt.
7. Benennung von Straßen, Plätzen, Siedlungen und anderen kommunalen Einrichtungen auf Vorschlag des Magistrats.

§ 4 Anhörungsrechte des Ortsbeirates
Der Ortsbeirat ist zu allen wichtigen
Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen,
frühzeitig zu hören, insbesondere zum Entwurf
des Haushaltsplanes. Wichtige Angelegenheiten
in diesem Sinne sind unter anderem

1. Berufung der Wahlvorstände, Festlegung der Wahlbezirke und Wahllokale
2. Wahl der Schiedspersonen
3. Änderung der Ortsbezirksgrenzen
4. Bürgerversammlungen auf Einladung des Magistrats
5. Investitionsprogramme über Projekte des Ortsbezirks
6. Aufstellung, Änderung und Ergänzung von
 - a) Fachplänen
 - b) Ortsbezirksprogrammen
 - c) Ortsbezirksentwicklungsplänen
 - d) Bauleitplänen
 - e) Satzungen aufgrund des Bundesbaugesetzes, der Hessischen Bauordnung oder des Denkmalschutzgesetzes.

Bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung eines Bebauungsplanes wird der Ortsbeirat zu dem Entwurf gehört, der nach einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB vorgelegt wird. Dem Ortsbeirat werden gleichzeitig eine Zusammenfassung der eingegangenen Bedenken und Anregungen sowie der Behandlungsvorschlag der Verwaltung zugeleitet. Die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher wird über den Zeitpunkt der vorgezogenen Bürgerbeteiligung informiert. Zu Veranstaltungen, die der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB dienen, ist der Ortsbeirat einzuladen.

7. Planung von Anlagen, die der Versorgung, Erschließung und dem Verkehr dienen, soweit sie für den Ortsbezirk von besonderer Bedeutung sind, insbesondere

- a) Kanal- und Straßenplanungen
- b) sonstige Verkehrsplanungen (einschließlich Lichtzeichenanlagen)
- c) Einziehung öffentlicher Straßen
- d) Standorte öffentlicher nicht städtischer Einrichtungen.

8. Errichtung neuer, Änderung oder Aufhebung bestehender Verkehrslinien der KVG sowie anderer Verkehrsträger, sofern die Stadt Kassel bei der Planung beteiligt wird und Festlegung der Standorte von Haltestellen und Wartehallen.

9. Alle Planungen öffentlicher und sonstiger Planungsträger, wenn sie
- a) das Ortsbild wesentlich verändern oder beeinträchtigen oder
 - b) eine erhebliche Geruchs- oder Geräuschbelästigung, eine erhebliche Luftverschmutzung oder andere erheblich belastende Auswirkungen für die Bevölkerung mit sich bringen.

Bei Bauvorhaben privater Bauherren sind die Datenschutzbestimmungen zu beachten.

Bei Planungen übergeordneter Entscheidungsträger (z.B. RP, Zweckverband Raum Kassel) ist der Ortsbeirat durch den Magistrat zu hören.

10. Schulentwicklungsplanungen und organisatorische Änderungen im Schulwesen unbeschadet der in der zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes vom 17.03.1980 im Abschnitt A, Unterabschnitt "Mittelstufenschulen" geregelten Zustimmungserfordernisse.

11. Bildung von Schulbezirksgrenzen nach § 143 Hessisches Schulgesetz.

12. Namensgebung für Schulen im Ortsbezirk nach § 142 Hessisches Schulgesetz.

13. Eigentumsrechtliche Veränderungen oder Einräumung von Erbbaurecht an städtischen Liegenschaften, die entweder größer als 1000 qm sind und einer durch Bebauungsplan nicht abgesicherten Nutzung zugeführt werden sollen oder die ihrer Lage nach für öffentlich bedeutsame Nutzungen im Ortsbezirk geeignet sind.

§ 5 Information des Ortsbeirates

Der Ortsbeirat soll frühzeitig über folgende Angelegenheiten im Ortsbezirk informiert werden:

1. Größere oder bedeutende Planungen und Bauvorhaben insbesondere auf städtischen Liegenschaften.
2. Maßnahmen in anderen Ortsbezirken, die ihn mittelbar betreffen (z.B. größere Umleitungsmaßnahmen).
3. Betriebe, die mit gefährlichen Stoffen arbeiten, sofern der Magistrat über Daten verfügt und sie nicht dem Datenschutz unterliegen.
4. Baumaßnahmen anderer Träger (z. B. KVG, Städtische Werke AG, Telekom pp.), sofern sie dem Magistrat bekannt sind, sowie Tiefbaumaßnahmen der Stadt Kassel.

§ 6 Dispositionsmittel

(1) Der Ortsbeirat entscheidet über die Verwendung der für die Unterhaltung von Straßen, Geh- und Radwegen, Plätzen sowie Grünanlagen veranschlagten Haushaltsmittel, sofern ihm die Verfügung hierüber im Ergebnishaushalt vorbehalten ist. Er informiert die Verwaltung über kostengünstige Angebote von Dritten für Maßnahmen des Ortsbeirates im Ortsteil. Die Verwaltung prüft daraufhin, ob diese Angebote bei der Auftragsvergabe angenommen werden können.

(2) Abs. 1 gilt für Mittel zur Förderung der örtlichen Gemeinschaft entsprechend.

(3) Bei der Verteilung der nach den Absätzen 1 und 2 veranschlagten Mittel auf die einzelnen Ortsbezirke werden je zur Hälfte ein für alle Ortsbezirke einheitlicher Sockelbetrag und die Einwohnerzahl des jeweiligen Ortsbezirks zugrunde gelegt.

(4) Für von dem Ortsbeirat beantragte Investitionen sollen unter Anrechnung auf die Mittel nach Abs. 1 im Finanzhaushalt Mittel bereitgestellt werden.

§ 2 Abs. 2 und § 4 Satz 1 bleiben unberührt.

(5) Auf Beschluss des Ortsbeirates können nach der Durchführung von Maßnahmen aus Dispositionsmitteln nach Absatz 1, die ein Ausgabevolumen von 500,00 EUR übersteigen, vom Magistrat Abrechnungsnachweise angefordert werden.

(6) Die jeweils gültigen haushaltsrechtlichen Festlegungen sind anzuwenden.

§ 7 Äußerungsfristen

(1) In den Fällen der §§ 2 Absatz 3, 3 und 4 hat der Ortsbeirat innerhalb von sechs Wochen seit Zugang des Ersuchens der Stadtverordnetenversammlung oder des Magistrats bei der zuständigen Geschäftsstelle einen Beschluss hierüber zu fassen. Bei der Anhörung zum Entwurf des Haushaltsplanes kann der Magistrat eine kürzere Frist bestimmen, die jedoch drei Wochen nicht unterschreiten darf.

(2) Fasst der Ortsbeirat in den Fällen des § 3 nicht innerhalb der Frist nach Abs. 1 einen Beschluss, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Sofern der Ortsbeirat in den Fällen des § 4 keine Stellungnahme innerhalb der Frist nach Abs. 1 abgibt, gilt damit die Anhörung als beendet. Findet in den Fällen des § 3 Ziffer 7 keine Einigung statt, kann der Magistrat die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung herbeiführen.

(3) Der Magistrat hat Beschlüsse des Ortsbeirates nach § 3 unverzüglich auszuführen bzw. mit der Ausführung zu beginnen. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, so berichtet der Magistrat unverzüglich nach Bekanntwerden der dafür maßgeblichen Gründe, spätestens jedoch 12 Wochen nach Beschlussfassung dem Ortsbeirat schriftlich über den Stand der Angelegenheit und über die Hinderungsgründe.

§ 8 Öffentlichkeit

(1) Der Ortsbeirat fasst seine Beschlüsse in öffentlichen Sitzungen. Er kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen. In den Fällen des § 4 Ziffer 13 und § 5 Ziffer 1 ist die Öffentlichkeit auszuschließen. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nicht öffentlichen Sitzungen begründet, beraten und entschieden; die Entscheidung kann in öffentlicher Sitzung getroffen werden, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist.

(2) Beschlüsse, welche in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind, sollen, soweit dies angängig ist, nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

§ 9 Beschlussfähigkeit

(1) Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der in der Hauptsatzung bestimmten Zahl der Ortsbeiratsmitglieder anwesend ist. Die/der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit bei Beginn der Sitzung fest; die Beschlussfähigkeit gilt so lange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird.

(2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit des Ortsbeirates zurückgestellt worden und tritt der Ortsbeirat zur Verhandlung über denselben Gegenstand zum zweiten Mal zusammen, ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. In der Ladung zur zweiten Sitzung muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.

(3) Besteht bei mehr als der Hälfte der Ortsbeiratsmitglieder ein gesetzlicher Grund, der ihrer Anwesenheit entgegensteht, so ist der Ortsbeirat ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Ortsbeiratsmitglieder beschlussfähig.

§ 10 Abstimmung

(1) Beschlüsse werden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.

(2) Geheime Abstimmung ist unzulässig.

§ 11 Wahlen

(1) Der Ortsbeirat wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter, und eine Schriftführerin/einen Schriftführer. Auf Beschluss des Ortsbeirates kann eine 2. Stellvertreterin/ein 2. Stellvertreter gewählt werden. Scheiden die/der Vorsitzende, eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter oder eine Schriftführerin/ein Schriftführer vor Ablauf der Amtszeit aus, hat der Ortsbeirat unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen. Sofern die Schriftführerin/der Schriftführer in einer Sitzung nicht anwesend ist, wählt der Ortsbeirat für diese Sitzung eine besondere Schriftführerin/einen besonderen Schriftführer. Zur Schriftführerin/zum Schriftführer kann auch eine Gemeindebedienstete/ein Gemeindebediensteter oder eine Bürgerin/ein Bürger gewählt werden.

(2) Die/der Vorsitzende trägt die Bezeichnung „Ortsvorsteherin“ bzw. „Ortsvorsteher“.

(3) Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ortsbeirates. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handheben gewählt werden.

(4) Die/der Vorsitzende, ihre/seine 1. und 2. Stellvertreterin/Stellvertreter und die Schriftführerin/der Schriftführer werden in je einem besonderen Wahlgang nach Stimmenmehrheit gewählt. Gewählt ist diejenige Person, für die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen. Wird bei einer Wahl mit zwei oder mehr Personen die nach Satz 2 erforderliche Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein weiterer Wahlgang statt. Entfallen im ersten Wahlgang auf mehr als zwei Personen Stimmen, so erfolgt dieser Wahlgang zwischen den zwei Personen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von der/dem Vorsitzenden, im Falle des Absatzes 2 das von dem Vorsitz führenden Mitglied, zu ziehende Los darüber, wer in den weiteren Wahlgang gelangt. Erreicht auch in diesem Wahlgang keine Person die nach Satz 2 erforderliche Mehrheit, so ist gewählt, wer in einem dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhält.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Bei Rücktritt einer Person in den weiteren Wahlgängen ist der gesamte Wahlvorgang als ergebnislos zu werten. Der Ortsbeirat kann nach jedem Wahlgang darüber beschließen, ob das Wahlverfahren in einer weiteren Sitzung wiederholt werden soll.

(5) Das Amt der/des Vorsitzenden endet, wenn es der Ortsbeirat mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in der Hauptsatzung bestimmten Zahl der Ortsbeiratsmitglieder beschließt. Das gleiche gilt für ihre/seine Vertretung und die Schriftführerin/den Schriftführer.

§ 12 Einberufung

(1) Der Ortsbeirat tritt innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Beginn der Wahlzeit zu seiner ersten Sitzung zusammen. Die Ladung erfolgt durch die bisherige Ortsvorsteherin/den bisherigen Ortsvorsteher.

(2) Zu der 1. Sitzung nach der Einrichtung eines Ortsbeirates lädt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister ein.

(3) Der Ortsbeirat tritt im Übrigen so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens viermal im Jahr. Er muss unverzüglich einberufen werden, wenn ein Viertel der Ortsbeiratsmitglieder oder der Magistrat unter Angabe der zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände es verlangt und die Verhandlungsgegenstände zur Zuständigkeit des Ortsbeirates gehören; die Ortsbeiratsmitglieder haben eigenhändig zu unterzeichnen.

§ 13 Aufgaben der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers

(1) Die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher beruft die Ortsbeiratsmitglieder zu den Sitzungen des Ortsbeirates schriftlich oder auf elektronischem Weg unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens drei Tage liegen. In eiligen Fällen kann die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher die Ladungsfrist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Hierauf muss in der Einberufung ausdrücklich hingewiesen werden. Im Falle des § 9 Abs. 2 muss die Ladungsfrist mindestens einen Tag betragen.

(2) Über Angelegenheiten, die nicht auf der Einladung zu der Sitzung verzeichnet sind, kann nur verhandelt und beschlossen werden, wenn zwei Drittel der in der Hauptsatzung bestimmten Zahl der Ortsbeiratsmitglieder dem zustimmen.

(3) Bei Wahlen (§ 11) müssen zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag stets mindestens drei Tage liegen.

(4) Die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher leitet die Verhandlungen des Ortsbeirates, sie/er handhabt die Ordnung in den Sitzungen und übt das Hausrecht aus.

(5) Die Tagesordnung und der Zeitpunkt der Sitzung werden von der Ortsvorsteherin/dem Ortsvorsteher im Benehmen mit dem Magistrat festgesetzt. Unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 3, Satz 2 ist die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher verpflichtet, die zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände bei der Aufstellung der Tagesordnung zu berücksichtigen.

(6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte sind vor der Sitzung öffentlich bekanntzugeben.

(7) Die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher repräsentiert den Ortsbeirat im Ortsbezirk.

§ 14 Niederschriften

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Ortsvorsteherin/dem Ortsvorsteher und der Schriftführerin/dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

(2) Die Niederschrift muss enthalten:
a) Ort, Tag, Beginn und Schluss der Sitzung
b) die Namen der Anwesenden, die Namen der Abwesenden mit dem Vermerk, ob sie entschuldigt oder unentschuldigt fehlen,
c) die Tagesordnung,
d) die Antragstellerinnen/Antragsteller, die gestellten Anträge und die gefassten Beschlüsse in vollem Wortlaut sowie
e) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse.

(3) Die Niederschrift wird zwei Wochen nach der Sitzung für die Dauer von einer Woche bei der Geschäftsstelle zur Einsicht für die Ortsbeiratsmitglieder offengelegt. Einwendungen gegen die Niederschrift sind der Ortsvorsteherin/dem Ortsvorsteher innerhalb einer Woche nach Ablauf der Offenlegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle mitzuteilen. Über die Einwendungen entscheidet der Ortsbeirat vor Eintritt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

(4) Jedes Mitglied des Ortsbeirates, die Stadtverordnetenvorsteherin/der Stadtverordnetenvorsteher, die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, die Stadtverordneten, die in dem Ortsbezirk wohnen, die von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte benannten Ortsbezirkssprecherinnen/Ortsbezirkssprecher, sofern sie nicht im Ortsbezirk wohnen, der Magistrat, die vom Ausländerbeirat sowie die vom Seniorenbeirat und Behindertenbeirat nach § 15 benannten Vertreterinnen/Vertreter, erhalten mit dem Zeitpunkt der Offenlegung eine Ausfertigung der Niederschrift.

(5) Die Geschäftsstelle hat jedermann Einsicht in die Sitzungsniederschriften zu gestatten, soweit diese sich auf Gegenstände beziehen, die in öffentlicher Sitzung behandelt wurden.

§ 15 Teilnahme anderer Personen

(1) Zu den Sitzungen des Ortsbeirates sind die Stadtverordnetenvorsteherin/der Stadtverordnetenvorsteher, die Stadtverordneten, die in dem betreffenden Ortsbezirk wohnen, dem Ortsbeirat jedoch nicht als ordentliches Mitglied angehören, die von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte benannten Ortsbezirkssprecherinnen/Ortsbezirkssprecher, sofern sie nicht im Ortsbezirk wohnen, der Magistrat, die vom Ausländerbeirat nach Abs. 3 sowie die vom Seniorenbeirat und Behindertenbeirat nach Abs. 3a) benannten Einwohnerinnen/Einwohner einzuladen. Die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen erhalten je eine Einladung zur Kenntnis.

(2) Der Ortsbeirat kann unbeschadet des Absatzes 1 Vertreterinnen/Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von seiner Entscheidung vorwiegend betroffen werden, und Sachverständige zu den Beratungen zuziehen.

(3) Der Ausländerbeirat benennt aus seiner Mitte für jeden Ortsbeirat eine/einen oder mehrere Vertreterinnen/Vertreter. Sie sollen in dem betreffenden Ortsbezirk wohnen. Kann der Ausländerbeirat keine Vertreterin/keinen Vertreter aus seiner Mitte benennen, beschließt der Ortsbeirat auf Vorschlag des Ausländerbeirates für die im Ortsteil wohnende Vertretung das Teilnahmerecht an den Ortsbeiratssitzungen mit beratender Stimme. Die Anzahl der für jeden Ortsbezirk zu benennenden Vertreterinnen/Vertreter bestimmt sich, vorbehaltlich Satz 5, nach dem auf die in der Hauptsatzung festgelegte Zahl der Ortsbeiratsmitglieder bezogenen Vomhundertsatz der im Ortsbezirk wohnenden Ausländerinnen/Ausländer an der Einwohnerzahl des Ortsbezirks. Ergeben sich hierbei Zahlen, deren erste Ziffer nach dem Komma kleiner als fünf ist, werden sie abgerundet, im Übrigen werden Dezimalzahlen aufgerundet. Der Ausländerbeirat hat in jedem Falle das Recht, zumindest eine Vertreterin/einen Vertreter für jeden Ortsbeirat zu benennen. Der Ausländeranteil der Ortsbezirke wird vom Magistrat jeweils zum 31.12. des der Wahl des Ausländerbeirates vorausgehenden Jahres verbindlich festgestellt.

(3a) Der Seniorenbeirat und der Behindertenbeirat benennen aus ihrer Mitte für jeden Ortsbeirat eine Vertreterin/einen Vertreter. Sie/er soll in dem betreffenden Ortsbezirk wohnen. Kann der Seniorenbeirat oder der Behindertenbeirat keine Vertreterin/keinen Vertreter aus seiner Mitte benennen, beschließt der Ortsbeirat auf Vorschlag des Seniorenbeirats oder des Behindertenbeirats für die im Ortsteil wohnende Vertretung das Teilnahmerecht an den Ortsbeiratssitzungen mit beratender Stimme.

(4) Stadtverordnete, die dem Ortsbeirat nicht als ordentliches Mitglied angehören, die Stadtverordnetenvorsteherin/der Stadtverordnetenvorsteher und die vom Ausländerbeirat, Behindertenbeirat und Seniorenbeirat benannten

Einwohnerinnen/Einwohner haben kein Stimmrecht. Sie erhalten auf Wunsch das Wort zum Gegenstand der Verhandlung.

(5) Der Magistrat muss jederzeit zum Gegenstand der Verhandlung gehört werden. Er ist verpflichtet, dem Ortsbeirat auf Anforderung Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen. Die Mitglieder des Magistrats haben kein Stimmrecht.

§ 16 Gemeinsame Sitzungen von Ortsbeiräten
(1) Ortsbeiräte können gemeinsame Probleme in gemeinsamen Sitzungen beraten. Die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung finden entsprechende Anwendung.

(2) Einigen sich die beteiligten Ortsbeiräte in einer gemeinsamen Sitzung nicht auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden, so führt die/der an Jahren älteste Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher den Vorsitz.

(3) Die Beschlussfassung ist getrennt innerhalb jedes der beteiligten Ortsbeiräte vorzunehmen.

§ 17 Geschäftsstelle der Ortsbeiräte
(1) Das Büro der Stadtverordnetenversammlung ist die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte.

(2) Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehört die Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern der Verwaltung.

§ 18 Inkrafttreten
Diese Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Die Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel in der bisher geltenden Fassung tritt damit außer Kraft.

Kassel, den 12.12.2024
Stadt Kassel - Der Magistrat
gez. Sven Schoeller
Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Berichtigung der Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschule) in der Stadt Kassel vom 04.06.1984 in der Fassung der Sechsten Änderung vom 13. Juni 2022 (Siebte Änderung) vom 7. Oktober 2024

Die ursprüngliche Bekanntmachung vom 08.11.2024 war durch einen Übertragungsfehler offensichtlich unrichtig (vgl. Straßenverzeichnis). Dieser wird hiermit wie folgt korrigiert:

Die Zuordnung unter Artikel 3 beim Spiegelstrich „Ricarda-Huch-Straße 1 – 25, 2 – 14“ muss richtig lauten „Schule Jungfernkopf“ statt „Ernst-Leinius-Schule“.

Des Weiteren wird hiermit ein Zahlendreher im Straßenverzeichnis (Anlage 1) korrigiert: Unter „Mombachstraße 45-81, 18-16“ muss es richtig heißen „Mombachstraße 45-81, 18-60“.

Der in der Satzung getroffenen Regelung bzgl. des Inkrafttretens (Art. 5) kommt rückwirkende Kraft zu.

Kassel, den 12.12.2024
Kirsten Wagner
Magistratsoberrätin

Verlust eines Dienstausweises

DIENSTAUSWEIS

Nachstehender Dienstausweis ist verlorengegangen und wird daher für ungültig erklärt:

Ausweis-Nr. 042175/1

ausgestellt für Frau Heike Saal
- Sozialamt -
am 18. Juli 2018
(gültig bis 17. Juli 2028).

Magistrat der Stadt Kassel

Im Auftrag

Sabine Rieger

Zuteilung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum

Die Stadt Kassel beabsichtigt, ab 01.04.2025 weitere 12 Standorte mit jeweils zwei Pkw-Stellplätzen für Carsharing im öffentlichen Straßenraum auszuweisen. Für alle Stellplätze sind Sondernutzungsverträge abzuschließen. Die Stadt Kassel teilt die Stellplätze entsprechend den Vorgaben des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in Verbindung mit dem Carsharinggesetz (CsgG) im Zuge eines diskriminierungsfreien und transparenten Verfahrens zu. Hierbei müssen die Bewerber nachweisen, dass sie die Anforderungen und Eignungskriterien erfüllen. Die Anbieter bewerben sich für alle Standorte. Die Standorte werden verlost. Pro Bewerber werden maximal sechs Standorte zugeteilt. Die Zuteilung kann nur vollständig angenommen oder komplett abgelehnt werden.

Die Bewerbungsunterlagen können per E-Mail bis zum **15. Januar 2025** angefordert werden bei eckhard.dengler@kassel.de.

Stadt Kassel
Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023

Jahresabschluss 2023
Feststellungsbeschluss der
Stadtverordnetenversammlung und Entlastung
für den Magistrat

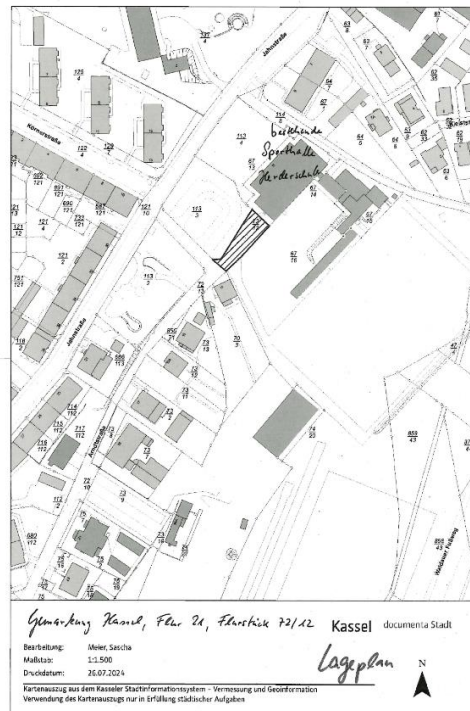
Gemäß § 114 HGO in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 HGO wird der Jahresabschluss 2023 beschlossen und der Schlussbericht des Revisionsamtes für den Jahresabschluss 2023 zur Kenntnis genommen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 02. Januar 2025 bis 10. Januar 2025 im Rathaus, Amt Kämmerei und Steuern, Zimmer B 2.072 während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Stadt Kassel – Der Magistrat

gez. Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche an der Sporthalle der Herderschule in der Gemarkung Kassel, Flur 21, Flurstück 72/12 (Stichstraße zur Arndtstraße)



Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. November 2024 soll die im abgebildeten Lageplan schraffiert dargestellte öffentliche Verkehrsfläche an der Sporthalle der Herderschule, Gemarkung Kassel, Flur 21, Flurstück 72/12 (Stichstraße zur Arndtstraße), für jeglichen Verkehr eingezogen werden.

Das Wohl der Allgemeinheit erfordert die Einziehung. Die Fläche wird im Zusammenhang mit dem Bau einer neuen Sporthalle für die Herderschule auf dem östlich angrenzenden Flurstück 67/16 benötigt.

Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gemäß §6 Absatz 2 des Hessischen Straßengesetzes vom 9. Oktober 1962 in der aktuellen Fassung angekündigt. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 9 – 15 Uhr, Freitag von 9 – 12.30 Uhr) beim Amt Bauverwaltung, Wohnen und Vergabemanagement, Obere Königsstraße 3-5, 34117 Kassel, 2. Obergeschoss, Zimmer VH 205, mündlich, schriftlich, per E-Mail oder auch telefonisch vorgebracht werden. Sie erreichen uns unter bauverwaltungsamt@kassel.de oder 0561/787-6019.

Der Plan zu dieser Ankündigung wird in der Zeit vom 23. Dezember 2024 bis 5. Januar 2025 im Rathaus der Stadt Kassel, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr für Jedermann zur Einsicht ausgehängt. Der Aushang erfolgt in den Schaukästen „Bekanntmachungen der Stadt Kassel“, die sich im Flur der Ebene A (Zugang vom Haupteingang aus) zwischen den Büroräumen A1.008 und A1.004 befinden.

Diese Ankündigung und der zugehörige Plan können in der Zeit vom 23. Dezember 2024 bis zum 5. Januar 2025 auch im Internet unter folgendem Link aufgerufen werden: www.kassel.de/wegeeinziehung. Die Unterlagen sind unter der Rubrik „angekündigte Wegeeinziehungen“ hinterlegt.

Die öffentliche Bekanntmachung und öffentliche Auslegung erfolgt gemäß §6 Abs. 2 des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962, §27a des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 1. Januar

1977, gemäß §§1 und 3 der Bekanntmachungsverordnung Hessen vom 12. Oktober 1977, §7 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 und gemäß §6 der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997, in der jeweils geltenden Fassung.

Diese Ankündigung gilt am 6. Januar 2025 als bekannt gegeben.

Stadt Kassel, der Magistrat
- Amt Bauverwaltung, Wohnen und Vergabemanagement -

Ankündigung einer Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 13. November 2023 (Dritte Änderung)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 16. Dezember 2024 die Ankündigung einer Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 13. November 2023 (Dritte Änderung) wie folgt beschlossen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung im ersten Quartal 2025 eine Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018 (Dritte Änderung) zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Inhalt der beabsichtigten Satzungsänderung soll sich auf eine Anpassung der Bereitstellungs- und Benutzungsgebührenhöhe nach den §§ 15 Absatz 2 und 16 Absatz 2 der derzeit geltenden Wasserversorgungssatzung beziehen und die dort genannten Beträge nicht überschreiten.“

Kassel, den 17.12.2024
Stadt Kassel - Der Magistrat
gez. Sven Schoeller
Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025 vom 16. Dezember 2024

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. I, Nr. 323), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. I, Nr. 108), der §§ 5, 50, 51, 93 der Hessischen Gemeindeordnung [in der Fassung vom 7. März 2005](#) (GVBl., S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl., S. 90, 93), der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I, S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 ([GVBl., S. 582](#)), hat die Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2024 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 440 v. H.

§ 2

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Kassel, den 17.12.2024

Stadt Kassel - Der Magistrat

gez. Sven Schoeller

Dr. Sven Schoeller

Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über Abscheideranlagen im Gebiet der Stadt Kassel vom 9. Dezember 2002 in der Fassung der Ersten Änderung vom 20. Februar 2017 (Zweite Änderung) vom 16. Dezember 2024

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GVBl. S. 121), der §§ 1 - 5a und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) sowie aufgrund des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I. S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473, 475) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung vom 16. Dezember 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über Abscheideranlagen im Gebiet der Stadt Kassel vom 9. Dezember 2002 in der Fassung der Ersten Änderung vom 20. Februar 2017 (Zweite Änderung) beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 3 Nr. 1 und 2 werden durch folgende Fassung ersetzt:

„1. Bei Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten 0,189 Euro pro Liter Nutzinhalt der jeweiligen Abscheideranlage (Nutzinhalt = das von der Anstalt ermittelte Nutzvolumen des Abscheiders und des Schlammfanges).

2. Bei Abscheideranlagen für Fette und Stärke 0,064 Euro pro Liter Nutzinhalt der jeweiligen Abscheideranlage (Nutzinhalt = das von der Anstalt ermittelte Nutzvolumen des Abscheiders und des Schlammfanges).“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Kassel, den 17.12.2024
Stadt Kassel - Der Magistrat
gez. Sven Schoeller
Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Kassel über das Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 am 31. Dezember 2024 (Silvester) und 1. Januar 2025 (Neujahr)

Aufgrund von § 24 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und S. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 20. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5238) in Verbindung mit § 35 S. 2 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) vom 15. Januar 2010 (GVBl. I. S. 18), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 78, 81) sowie § 9 Abs. 2 Nr. 4 der Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung (ArbSchZV) vom 11. August 2014 (GVBl. S. 196), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 2. Dezember 2021 (GVBl. S. 788, 791), und § 85 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 471) ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

1. Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 im Sinne von § 3a Abs. 1 Nr. 1 lit. b des Sprengstoffgesetzes ist über das vom 2. Januar bis 30. Dezember eines jeden Jahres bestehende Abbrennverbot hinaus auch am 31. Dezember 2024 und am 1. Januar 2025 an den in dieser Allgemeinverfügung näher bezeichneten öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Kassel untersagt. Im Einzelnen gilt dieses Abbrennverbot innerhalb der nachfolgenden Bereiche:

a) Der Königsplatz: Dieser wird im südlichen Bereich begrenzt durch die Liegenschaften „Königsplatz 32“ bis „Königsplatz 42“ und im nördlichen Bereich durch die Liegenschaften „Königsplatz 53“ bis „Königsplatz 61“,

b) die Obere Königsstraße: Ab der Liegenschaft „Obere Königsstraße 31“ bis zur Liegenschaft „Königsplatz 53“,

c) der Opernplatz: Dieser wird im östlichen Bereich begrenzt durch die Liegenschaft „Obere Königsstraße 28a“, im Süden durch die Liegenschaften „Obere Königsstraße 28 und 31“, im Westen durch die Liegenschaft „Obere Königsstraße 35“ und im Norden durch die Liegenschaften „Obere Königsstraße 37a“ und „Obere Königsstraße 37“,

d) die Treppenstraße: Ab der Liegenschaft „Treppenstr. 2“ bis zur Oberen Königsstraße,

e) der Friedrichsplatz inklusive der Randstraßen: umgrenzt von der Liegenschaft „Friedrichsplatz 19“ bis Steinweg, Frankfurter Straße bis zur Liegenschaft „Friedrichsplatz 12“, von der Liegenschaft „Friedrichsplatz 12“ bis zur Liegenschaft „Obere Königsstraße 31“, entlang des Opernplatzes einschließlich der Fußgängerzone bis zu den Liegenschaften „Obere Königsstraße 37 bis 43“,

f) der Florentiner Platz und der Bereich Treppenstraße (Ebene Standort Obelisk) inklusive der Gehwegbereiche/ Fußgängerzone bis zur Fassade der angrenzenden Bebauung: begrenzt im Südwesten durch die Theaterstraße, im nordwestlichen Bereich durch die Liegenschaften „Wolfsschlucht 19 und 21“, im nördlichen Bereich durch die Liegenschaft „Treppenstraße 4“, im südöstlichen Bereich durch die Liegenschaft „Treppenstraße 2“ und im südlichen Bereich durch die Liegenschaft „Neue Fahrt 12“.

2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet.

3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 29. Dezember 2024, 0 Uhr in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 1. Januar 2025 außer Kraft.

Begründung:

I.

Mit der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) werden u.a. Einschränkungen des Umgangs mit sonstigen explosionsgefährlichen Stoffen und Sprengzubehör zum Schutz der Bevölkerung vor Brand- und Gesundheitsgefahren bestimmt. In § 23 Abs. 1 der 1. SprengV wird daher geregelt, dass das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände u.a. in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern sowie Kinder- und Altenheimen generell verboten ist. Nach § 23 Abs. 2 der 1. SprengV ist darüber hinaus das Abbrennen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 in der Zeit vom 02. Januar bis 30. Dezember, soweit nicht eine gesonderte sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung vorliegt, unabhängig von der betroffenen Örtlichkeit verboten. Am 31. Dezember und am 1. Januar dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dagegen grundsätzlich von Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, abgebrannt werden.

Bei pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 handelt es sich um Kleinf Feuerwerk, das zum Jahreswechsel u.a. in Form von Raketen, Batterien, Knallkörpern etc. im Handel erhältlich ist. Gerade an Silvester und Neujahr kann es aufgrund der hohen Anzahl von privaten Feuerwerken mit frei verkäuflichem Kleinf Feuerwerk mitunter zu erhöhten Brand- und Gesundheitsgefahren kommen. Dies gilt in besonderem Maße in der Nähe von besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen. § 24 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 der 1. SprengV trägt diesem Umstand Rechnung, indem die Möglichkeit vorgesehen wird, Abbrennverbote für pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 im Sinne von § 3a Abs. 1 Nr. 1 lit. b des Sprengstoffgesetzes auch am 31. Dezember und am 1. Januar in Bereichen, die aufgrund ihrer Nähe zu besonders brandempfindlichen

Gebäuden oder Anlagen in besonderem Maße brandgefährdet sind, anzuordnen. Mit dieser Allgemeinverfügung werden die Bereiche in der Nähe besonders brandempfindlicher Gebäude und Anlagen im Gebiet der Stadt Kassel bestimmt, an denen ein Abbrennverbot für pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 im Sinne von § 3a Abs. 1 Nr. 1 lit. b des Sprengstoffgesetzes auch am 31. Dezember 2024 und am 1. Januar 2025 gilt, um so den dort zum Jahreswechsel bestehenden erhöhten Brandrisiken Rechnung zu tragen.

II.

Ziffer 1:

Nach § 24 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 1. SprengV kann die zuständige Behörde allgemein oder im Einzelfall anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 im Sinne von § 3a Abs. 1 Nr. 1 lit. b des Sprengstoffgesetzes in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen. Zuständig für den Erlass von Anordnungen nach § 24 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 1. SprengV ist nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 der ArbSchZV i.V.m. § 85 Abs. 1 Nr. 4 HSOG der Oberbürgermeister der Stadt Kassel als örtliche Ordnungsbehörde.

Von einer Anhörung konnte gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 HVwVfG abgesehen werden, da es sich vorliegend um eine Allgemeinverfügung handelt, bei deren Erlass eine vorherige Anhörung nicht geboten ist.

Bei den unter Ziffer 1 Buchstabe a) bis f) festgelegten Bereichen handelt es sich um solche, in deren Nähe sich Gebäude oder Anlagen befinden, die besonders brandempfindlich sind.

Nach den Erkenntnissen der Stadtpolizei und der Feuerwehr der Stadt Kassel ist an den in dieser Allgemeinverfügung bestimmten Bereichen aufgrund der dort befindlichen Anlagen von einem erhöhten Brandrisiko auszugehen, da sich an diesen Orten bzw. in der Nähe die im Zuge des bis zum 30. Dezember

2024 stattfindenden Weihnachtsmarktes als Stände aufgestellten Holzhütten befinden. Insoweit ist zu beachten, dass auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Vergangenheit die Holzhütten im Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung auch am 31. Dezember 2024 und am 01. Januar 2025 nicht vollständig abgebaut sein werden.

Hierbei handelt es sich um Anlagen, die auf Grundlage ihrer Bauart und ihrer Ausstattung besonders brandempfindlich i.S.v. § 24 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 1. SprengV sind. Die Stände sind regelmäßig nicht massiv errichtet. Sie bestehen überwiegend aus brennbaren Materialien und sind vornehmlich aus Holz gefertigt. In den Ständen werden außerdem zum Teil Flüssiggasflaschen zum Betrieb von Flüssiggasanlagen, wie beispielsweise Gasgrills oder Heizstrahler gelagert. Hinzu kommt, dass in der Nähe dieser Anlagen mitunter Holzschnitzel als Bodenbelag aufgebracht und eine große Anzahl von Tannen und Fichten zur Dekoration des Weihnachtsmarkts, welche am 31. Dezember bereits ausgetrocknet sein werden, aufgestellt sind, welche die Gefahr einer Brandentstehung zusätzlich erhöhen. Eine besondere Brandempfindlichkeit folgt demnach einerseits bereits aus der Bauart der Anlagen selbst und zusätzlich aus den in unmittelbare Nähe der Anlagen befindlichen brandempfindlichen Gegenstände und Dekorationen. Die unter Buchstabe a) bis f) benannten Orte bilden diejenigen Bereiche ab, in denen aufgrund einer entsprechenden Nähe zu den Ständen des Weihnachtsmarktes mit einem erhöhten Brandrisiko zu rechnen ist.

Daher bedarf es für die unter Ziffer 1 Buchstabe a) bis f) festgelegten Bereiche unter Abwägung der mit dieser Verfügung verfolgten Zwecke mit den Interessen Dritter an der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 der Anordnung eines Abbrennverbots für den 31. Dezember 2024 und den 1. Januar 2025. Die Anordnung ist insbesondere verhältnismäßig. Sie dient dazu, die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände innerhalb der aufgezählten Örtlichkeiten zu

verhindern, um so letztlich Verletzungen Dritter durch von in der Nähe der dort befindlichen Anlagen gezündeten Feuerwerkskörpern ausgelösten Feuern bzw. Bränden zu vermeiden. Sie dient demnach dem Schutz Dritter vor den mit einer Brandentstehung einhergehenden Gefahren, insbesondere den hiervon ausgehenden Gefahren für Leib und Leben der Bevölkerung, sowie der Gefahr von Sachschäden, welche durch das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk in den genannten Bereichen entstehen können. Die Verfügung ist demnach geeignet, Gefahren für die vorgenannten Rechtsgüter abzuwenden.

Die Anordnung ist auch erforderlich. Mildere, gleich geeignete Mittel sind nicht ersichtlich. Ferner gilt die Anordnung nur in einem Teilgebiet der Innenstadt. Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 im Rahmen der weiteren gesetzlichen Bestimmungen bleibt in anderen Teilen des Stadtgebiets weiterhin zulässig.

Die Maßnahme ist angemessen. Der Eingriff in das Grundrecht der betroffenen Personen auf allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) und der mit der Anordnung verfolgte Zweck, Gefahren für die Individualrechtsgüter Leib und Leben Dritter (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) abzuwehren stehen hier auch nicht außer Verhältnis zueinander. Es überwiegt das öffentliche Interesse am Schutz der Gesundheit der Bevölkerung. Mit der Anordnung eines Abbrennverbots wird der Schutz von Leib und Leben einer unbestimmten Anzahl von Personen gewährleistet. Dabei kann es durch die Entstehung von Bränden auch zu schweren Schädigungen der Gesundheit oder Verletzungen kommen. Mit der Anordnung wird zusätzlich mitunter durch Brandentstehung drohenden Sachschäden am Eigentum Dritter vorgebeugt. Gleichzeitig bleibt es den von dem Abbrennverbot betroffenen Personen ohne Weiteres möglich, an einem anderen, weniger brandgefährdeten Ort im Rahmen der gesetzlichen Regelungen Silvesterfeuerwerk abzubrennen.

Mit der Bestimmung der unter Ziffer 1 benannten Örtlichkeiten wird der Ermessensspielraum nach der vorzunehmenden Abwägung der verschiedenen Interessen pflichtgemäß und in rechtmäßiger Weise ausgeübt. Die angeordnete Maßnahme ist zweckmäßig und, wie dargestellt, auch verhältnismäßig.

Ziffer 2:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung folgt aus § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Hiernach entfällt die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs, wenn die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, besonders angeordnet wird. Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der Verfügung unter Ziffer 1 überwiegt vorliegend das Aussetzungsinteresse der von dieser Allgemeinverfügung Betroffenen. Die Verfügung unter Ziffer 1 würde ohne Anordnung der sofortigen Vollziehung keine Wirkung zeigen, da das Abbrennverbot im Falle der Einlegung eines Rechtsbehelfs nicht vollzogen werden könnte. Angesichts des mit dieser Verfügung verfolgten Zweckes des Schutzes der Bevölkerung vor Brandgefahren und der damit verbundenen Abwendung von Gefahren für Leib und Leben Dritter kann eine Entscheidung über mögliche Rechtsbehelfe nicht abgewartet werden, sondern ist eine sofortige Vollziehbarkeit des Verbots geboten, da der hiermit bezweckte Schutz der Bevölkerung andernfalls ins Leere laufen würde. Das private Aussetzungsinteresse des Einzelnen an einer aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs ist vor diesem Hintergrund geringer zu gewichten als das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der Ziffer 1.

Ziffer 3:

Die Allgemeinverfügung wird mit dem nach § 41 Abs. 4 S. 4 HVwVfG bestimmten Tag wirksam. Sie tritt mit Ablauf des 1. Januar 2025 außer Kraft, da dann die Erforderlichkeit für die Maßnahme nicht mehr fortbesteht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Oberbürgermeister der Stadt Kassel in Kassel erhoben werden.

Stadt Kassel, den 18.12.2024

Stadt Kassel – Der Oberbürgermeister
gez. Sven Schoeller
Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Hinweise:

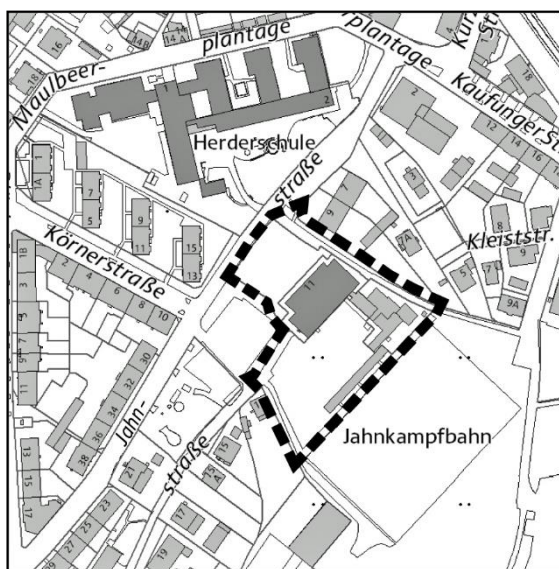
Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung können gemäß § 46 Nr. 9 der 1. SprengV als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Bebauungspläne

Bebauungsplan Nr. VII/11 „Sporthalle Herderschule“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 11.11.2024 den Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/11 „Sporthalle Herderschule“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017

(BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan mit seiner Begründung und der „Zusammenfassenden Erklärung“ nach § 10a Abs. 1 BauGB kann während der Dienststunden nach Terminvereinbarung im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 2. Stock, Zimmer 205, von jedermann eingesehen werden.

Kontakt Daten zur Terminvereinbarung:
Hr. Lindemann, Telefon: 0561/787-6166
Per E-Mail:
martin.lindemann@kassel.de
oder stadtplanung@kassel.de

Es sind alle rechtsverbindlichen Bebauungspläne der Stadt Kassel auch im Internet auf der Seite der Stadt Kassel abrufbar (www.kassel.de; Menü „Daten und Karten“). Die im Bebauungsplan genannten DIN-Vorschriften können an oben genannter Stelle zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB in der oben angegebenen Fassung beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, ebenso wie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der o. a. Fassung über die Entschädigung von

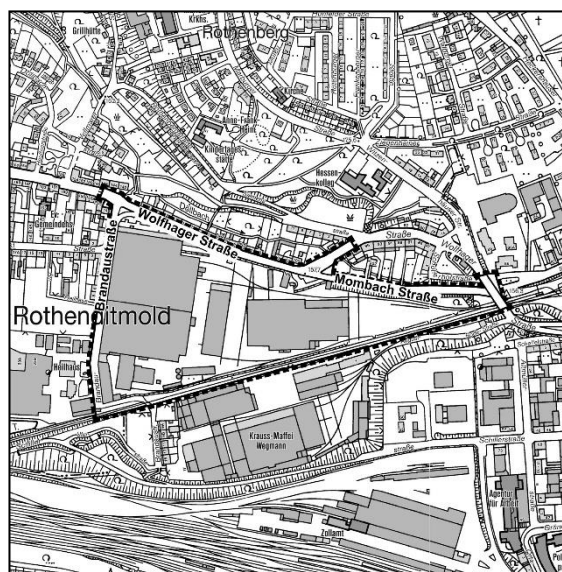
durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche, wird hingewiesen.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Bebauungsplan Nr. V/20 „Henschel-Areal“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Kassel hat am 11.11.2024 beschlossen, dass für das Gebiet des ehemaligen Henschel-Werkes in Kassel-Rothenditmold ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Geltungsbereich liegt im Stadtteil Rothenditmold. Er liegt zwischen Wolfhager Straße und Mombachstraße im Norden, einem stillgelegtem Wirtschaftsgleis im Süden sowie der Brandaustraße im Westen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Entwicklung eines urbanen Quartiers unter besonderer Berücksichtigung des denkmalgeschützten Bestands mit vor allem gewerblichen Flächen, die Schaffung von Wohnraum sowie kulturellen Angeboten.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (9. Änderung vom 02.03.2020) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Fachärztin / Facharzt (w/m/d) für Kinder- und Jugendmedizin

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen ab dem 1. Juli 2024 für das Gesundheitsamt Region Kassel eine Fachärztin / einen Facharzt (w/m/d) für Kinder- und Jugendmedizin zur Mitarbeit im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst mit einer wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 19,5 und 39 Stunden.

Das Gesundheitsamt Region Kassel ist ein großer Akteur im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes für Stadt und Landkreis Kassel. Wir beschäftigen uns mit der Bevölkerungsmedizin als wichtige Säule der Gesundheitsversorgung. Unter einem Dach arbeitet ein kollegiales Team aus den Bereichen Medizin und Umweltmedizin, Soziale Arbeit, Hygiene, Selbsthilfe und Verwaltung gemeinsam für eine gesunde Region Kassel.

Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und gesundheitliche Chancengleichheit sind die großen Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, für die wir uns hier in Kassel täglich einsetzen.

Für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst suchen wir ärztliche Kolleginnen und Kollegen, die Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung oder einer Behinderung zu Fragestellungen der Eingliederungshilfe als Unterstützung in der Kindertagesstätte und in der Familie begutachten und die Familien beraten, um so an der Gestaltung einer Unterstützung und Förderung dieser Kinder mitzuarbeiten.

Dafür brauchen wir Ärztinnen und Ärzte mit viel Engagement, fachlicher Expertise und gutem Urteilsvermögen.

Ihre Aufgaben

- Erstellen von Gutachten für Kinder und Jugendliche zu überwiegend sozialmedizinischen und psychiatrischen Fragestellungen sowie Beraten der beteiligten Personen und Institutionen
- Durchführen von Einschulungsuntersuchungen
- Kooperieren mit Institutionen und komplementären Einrichtungen
- Mitwirken bei Maßnahmen des Amtes im Hinblick auf die Gesundheitsförderung und -planung
- in zeitlich geringem Umfang Teilnehmen am Krisendienst des Sozialpsychiatrischen Dienstes zu den regulären Tages-Dienstzeiten des Gesundheitsamtes Region Kassel (montags bis freitags) sowie am ärztlichen infektiologischen Hintergrunddienst des Gesundheitsamtes auch außerhalb der regulären Tages-Dienstzeiten

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Dr. Britta Röper, Gesundheitsamt Region Kassel, Telefon 0561 787 1900.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium der Humanmedizin mit der deutschen Approbation als Ärztin / Arzt
- Weiterbildung zur Fachärztin / zum Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit möglichst mehrjähriger Berufserfahrung
- leistungsbereite, aufgeschlossene Persönlichkeit mit sicherem Auftreten
- Durchsetzungsvermögen und soziale Kompetenz
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Eigenverantwortung sowie Organisations- und Planungsfähigkeiten
- Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft, den eigenen vorhandenen PKW für dienstliche Zwecke zu nutzen

Unser Angebot

Es erwartet Sie eine moderne und lebendige Arbeitsumgebung. Sie arbeiten in einem persönlich wertschätzenden, effektiven und unterstützenden Team und erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 15 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Weiterhin gewähren wir – abhängig von den persönlichen Voraussetzungen – eine tarifliche – und eine außertarifliche Zulage. Darüber hinaus profitieren Sie von den Sozialleistungen und der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes.

Sie haben die Möglichkeit, bedarfsorientierte Fortbildungen und individuelle Personalentwicklungsmaßnahmen zu absolvieren und sich beruflich weiter zu qualifizieren. Weiterhin bieten wir Ihnen an, eine Nebentätigkeit auszuüben.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der späteren Übernahme in ein Beamtenverhältnis.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung und die Teilnahme an der flexiblen Arbeitszeit (Gleitzeitregelung) sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilens Arbeitens an.

Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Nicola Quolke, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2565, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Mehrere Elektrofachkräfte (w/m/d) für die DGUV-V4 Prüfungen

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung – Abteilung Gebäudedienste – mehrere Elektrofachkräfte (w/m/d) für die DGUV-V4 Prüfungen.

Die Stellen stehen teilweise unbefristet und teilweise befristet für die Dauer von zwei Jahren zur Verfügung.

Ihre Aufgaben

- selbstständiges Durchführen von regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen an ortsveränderlichen elektrischen Geräten nach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Vorschrift 4
- Bewerten und Bearbeiten der Prüfergebnisse auf Grundlage der Vorschriften sowie deren Dokumentation und Weiterverarbeiten, u.a. als digitaler Prüfbericht
- Sammeln und Bewerten von Informationen für das Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Andreas Zimmermann, Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Telefon 0561 787 6529.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung als Elektroniker/in der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik bzw. als Elektriker/in für Maschinen und Antriebstechnik oder eine vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige, zeitnahe praktische Erfahrung mit Reparatur-, Service- und Wartungsarbeiten sowie Mess- und Prüftechnik in dem Bereich der DGUV-V3 Prüfungen (TBRS 1203)
- gute Kenntnisse der einschlägigen Prüfvorschriften (z. B. DGUV, TRBS, ArbSchG)
- sicherer oder praxiserprobter Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- souveräner Umgang mit Notebooks und mobilen Endgeräten
- selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Bereitschaft zum Aneignen der bei der Stadt Kassel verwendeten Standardsoftware und der Prüfgerätesoftware
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

- Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft, den eigenen vorhandenen PKW für dienstliche Zwecke einzusetzen

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit im öffentlichen Dienst. Es erwartet Sie eine moderne, teamorientierte Arbeitsatmosphäre mit flexibler Arbeitszeitgestaltung und guten Entwicklungsmöglichkeiten verbunden mit einem betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie der nachhaltigen Möglichkeit zur Vereinbarung von Familie und Beruf. Außerdem bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Nicola Quolke, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2565, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Mehrere Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen/Sozialarbeiter (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Jugendamt – Abteilung Allgemeine Soziale Dienste - mehrere Sozialpädagoginnen / Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen / Sozialarbeiter (w/m/d).

Die Einstellungen erfolgen zunächst aufgrund befristeter Vakanzen. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung wird schnellstmöglich angestrebt.

Ihre Aufgaben

- allgemeines Beraten von jungen Menschen und ihren Familien
- Einleiten und Begleiten von Hilfen nach den §§ 27 ff. Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)
- Beraten bei Trennung, Scheidung und Umgangsregelungen
- Bearbeiten von Mitteilungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Kooperieren mit den Familien- und Vormundschaftsgerichten sowie mit Kindertagesstätten und Schulen
- Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen
- Übernehmen von Budgetverantwortung innerhalb des Betreuungsbezirks und der Regionalen Arbeitsgruppe
- Einleiten von Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer
- Wahrnehmen von Gerichtsterminen
- Teilnehmen an Supervisionen

- Teilnehmen an der Rufbereitschaft im Wechsel mit den Kolleginnen und Kollegen der Abteilung

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Jannik Hübner, Jugendamt, Telefon 0561 787 5300.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Bachelor bzw. Diplom) im Bereich Sozialwesen / Sozialpädagogik / Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse der familien-, vormundschafts- und jugendhilferechtlichen Bestimmungen
- Fähigkeit zur Arbeit im Team und mit Gruppen
- Bereitschaft, die Tätigkeit außerhalb der üblichen Bürozeiten wahrzunehmen
- gesundheitliche und körperliche Eignung für Außendiensttätigkeiten
- Führerschein der Klasse B ist wünschenswert

Unser Angebot

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erhalten Sie ein Entgelt bis zur Entgeltgruppe S 14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Sabrina Döttger, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2090, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2025

Mehrere Einsatzbearbeiterinnen bzw. Einsatzbearbeiter (w/m/d) für die Leitstelle

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für die Feuerwehr – Abteilung Einsatz und Organisation – mehrere Einsatzbearbeiterinnen bzw. Einsatzbearbeiter (w/m/d) für die Leitstelle.

Die Feuerwehr zeichnet sich als moderne Berufsfeuerwehr durch eine gute technische Ausstattung, gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie einen kollegialen Umgang aus. Werden Sie Teil des Teams Feuerwehr Kassel und arbeiten Sie in unserer Leitstelle eng verzahnt mit den Rettungsdienst- und Feuerwehrkräften in Stadt und Landkreis Kassel zusammen.

Ihre Aufgaben

- Entgegennehmen aller Notrufe, Notfallmeldungen oder sonstigen Hilfeersuchen für den Brandschutz, die allgemeine Hilfe, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst sowie unverzügliches Bearbeiten in einem EDV-Einsatzleitsystem
- Alarmieren der Einsatzkräfte entsprechend der jeweiligen Alarm- und Ausrückeordnung, den Einsatzplänen oder den Sonderschutzplänen
- Lenken und Dokumentieren aller Einsätze, insbesondere Vornehmen von Benachrichtigungen von externen Stellen, Bereitstellen von einsatzrelevanten Informationen und fernmeldemäßige Führung von Einsatzkräften
- Wahrnehmen unterstützender Funktionen für die Einsatzleitungen
- Sicherstellen und Abstimmen der Zusammenarbeit mit anderen Leitstellen, Behörden, Dienststellen, Betrieben, Krankenhäusern, Bereitschaftsdiensten und anderen Stellen
- Arbeiten mit umfangreicher EDV-Ausstattung

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Heiko Schattschneider, Feuerwehr, Telefon 0561 7884 121 oder per E-Mail an heiko.schattschneiderkassel.de.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung
 - zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter oder
 - zur Rettungsassistentin/zum Rettungsassistenten oder
 - zur Rettungsanitäterin/zum Rettungsanitäter mit mindestens einjähriger Berufserfahrung
- Gruppenführerlehrgang (F III) der Freiwilligen Feuerwehr
- abgeschlossener Lehrgang zur Einsatzbearbeiterin/zum Einsatzbearbeiter bzw. ist die Bereitschaft, den Lehrgang zu absolvieren, erforderlich

- sicherer, routinierter Umgang mit allen MS-Office-Anwendungen sowie Kenntnisse in der Anwendung von Einsatzleitsystemen
- Bereitschaft, sich einer Sicherheitsüberprüfung nach dem HSÜVG zu unterziehen
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Engagement
- Teamfähigkeit sowie Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft
- gute Auffassungsgabe und Konzentrationsfähigkeit
- Fahrerlaubnis mindestens der Klasse B
- uneingeschränkte Bereitschaft zum Wechselschichtdienst
- Teilnahme an den jährlich vorgeschriebenen Pflichtfortbildungen und -unterweisungen

Unser Angebot

- qualifizierte Ausbildung und Einarbeitung sowie umfassende jährliche fachliche Fortbildung
- Möglichkeit, die eigene körperliche Fitness in den Sporträumen der Feuerwehr auszubauen
- Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit zur Nutzung eines Jobrads (Fahrrad-Leasing)
- verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit in einer der größten Leitstellen Hessens
- einen sicheren Arbeitsplatz in einem starken Team

Sie erhalten bei Vorliegen aller Voraussetzungen Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9a nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an.

Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Cora Bernhardt, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2553, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 1. Januar 2025

Zwei Lebensmittelkontrolleurinnen / zwei Lebensmittelkontrolleure (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt
Lebensmittelüberwachung und
Tiergesundheit – Abteilung
Lebensmittelüberwachung – zwei
Lebensmittelkontrolleurinnen / zwei
Lebensmittelkontrolleure (w/m/d).

Wollen Sie sich für sichere Lebensmittel in der
Stadt Kassel einsetzen? Dann sehen wir Ihrer
Bewerbung mit Freude entgegen.

Ihre Aufgaben

- Eigenverantwortliches Überwachen und Beraten von Betrieben im Geltungsbereich des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Tabak- und Kosmetikrechtes
- Vollzugsmaßnahmen und Ermittlungstätigkeiten bei lebensmittelrechtlichen Verstößen
- Amtliche Probenahmen und Bearbeiten von Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern
- Ermitteln bei Rückrufaktionen und [EU](#)-Schnellwarnungen
- Führen von Betriebsakten und EDV-technischen Dokumentationen der Außendiensttätigkeiten
- Fertigen fachlicher Stellungnahmen im Rahmen baurechtlicher Antragsverfahren

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Dr. Regina Emrich, Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Telefon 0561 787 3336.

Ihr Profil

- Abgeschlossene zweijährige Weiterbildung zur Lebensmittelkontrolleurin / zum Lebensmittelkontrolleur bzw. die Bereitschaft zum Erwerb dieser Qualifikation (Abschluss als Meisterin oder Technikerin bzw. als Meister oder Techniker in einem Lebensmittelberuf ist vorausgesetzt)
- Einschlägige Berufserfahrung als Lebensmittelkontrolleurin bzw. Lebensmittelkontrolleur ist wünschenswert

- Fundierte Kenntnisse des Lebensmittelrechtes und den damit verbundenen Rechtsbereichen
- Erfahrung in der Anwendung von Office-Programmen und BALVI iP
- Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft zum Außendienst
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeiten – auch an Wochenenden

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Nicola Quolke, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2565, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 2. Februar 2025

Mitarbeiterin /Mitarbeiter (w/m/d) für Medienpädagogik

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für die Abteilung Stadtbibliothek – Kulturamt – eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (w/m/d) für den Bereich Medienpädagogik.

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2025 zu besetzen.

Die Stadtbibliothek ist eine moderne „Lern- und Lesezentrale“ für alle Menschen in unserer Stadt, unabhängig von Alter und Herkunft. Ca. 133.000 Bücher, Zeitschriften und weitere Druckerzeugnisse sowie über 270.000 elektronische Medien stehen zur Verfügung – vor Ort wie auch online. Die Stadtbibliothek lädt mit ihrem Veranstaltungsprogramm zu Lesungen, Autorengesprächen und Diskussionen ein. Sie ist in Kassel ein Ort der Information und Kommunikation, der Bildung und der Freizeitgestaltung.

Ihre Aufgaben

- Weiterentwickeln eines erfolgreichen medienpädagogischen Konzeptes unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklungen und Trends, insbesondere im digitalen Bereich, für alle Zielgruppen
- Ausbauen des medienpädagogischen Angebotes auf die Stadtteil- und Schulbibliotheken und die Kinder- und Jugendbücherei
- Entwickeln von Angeboten in den Bereichen 3D-Druck, Robotik und Gaming
- Austausch mit Kooperationspartnerinnen und -partnern aller Art
- Weiterentwickeln und Umsetzen von Makerspace-Angeboten
- Unterstützen und Schulen der Beschäftigten beim Umgang mit neuer Medientechnik
- Kontinuierliche medienpädagogische Vermittlungsarbeit und Entwickeln von Angeboten zur Förderung der digitalen Teilhabe
- Beraten und Informieren des Kundenkreises
- Öffentlichkeitsarbeit

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Knut Hoffmann, Leiter der Abteilung Stadtbibliothek im Kulturamt, Telefon 0561 787 4076.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium als Medienpädagogin / Medienpädagoge oder ein vergleichbarer Studienabschluss
- pädagogisches Geschick bei der Anleitung unterschiedlicher Zielgruppen
- gute Kenntnisse des Medienmarktes
- Technikaffinität
- Kreativität bei der Entwicklung medienpädagogischer Angebote
- ausgeprägte Medien- und Informationskompetenz
- freundliches und sicheres Auftreten, verbunden mit der Freude am Umgang mit Menschen
- Offenheit und Interesse an zukunftsorientierten Entwicklungen im Bibliothekswesen
- selbstständige Arbeitsweise, verbunden mit einem hohen Maß an Servicebewusstsein und einer ausgeprägten Teamfähigkeit
- Bereitschaft zum flexiblen Einsatz im gesamten Bibliotheksbereich sowie zu regelmäßigen Samstagdiensten und zur Mitarbeit bei Wochenend- und Abendveranstaltungen

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lisa Sattler, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 1418, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 5. Januar 2025

Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen zum für das Jugendamt – Abteilung Kinder- und Jugendförderung - eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (w/m/d) für die Hausleitung des „Haus der Jugend“ im Umfang der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Die Stelle ist zunächst für die Dauer eines Jahres zu besetzen.

Ihre Aufgaben

- Organisieren des laufenden Betriebes des „Haus der Jugend“ im Team mit einer Kollegin bzw. einem Kollegen inklusive der Raumvergabe sowie der Koordination der Nutzerinnen- bzw. Nutzergruppen
- Führen der Besucherinnen- und Besucherstatistik sowie des Integrierten Berichtswesens der Kinder- und Jugendhilfe
- Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für interne und externe Nutzerinnen und Nutzer
- Bereitstellen, Pflegen, Warten und Beschaffen der Tagungs- und Sitzungstechnik
- Erstellen von Überlassungs- und Nutzungsverträgen
- Führen des Pausenraums mit Café-Funktion
- Durchführen der Öffentlichkeitsarbeit für das „Haus der Jugend“
- Führen der fachlichen Aufsicht, Einarbeiten und Koordinieren der Fortbildungen der Bundesfreiwilligen, der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) sowie Durchführen der Personalakquise in Kooperation mit den Bildungsträgerinnen und -trägern
- Ausüben der Dienst- und Fachaufsicht der im „Haus der Jugend“ nebenamtlich eingesetzten Beschäftigten
- Verantworten des Teilbudgets im Haushalt des „Haus der Jugend“
- Verwalten des Materialpools und des Dienstwagens der Abteilung Kinder- und Jugendförderung sowie der dienstlichen Elektrofahrräder
- Wahrnehmen von allgemeinen Verwaltungsaufgaben

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Thomas Reuting, Jugendamt, Telefon 0561 787 5149.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten oder
- eine vergleichbare Qualifikation
- gute Kenntnisse der Verwaltungsabläufe und des kommunalen Haushaltsrechts
- sicheres und gewandtes Auftreten
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, phasenweise auch abends und am Wochenende

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Sabrina Döttger, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2090, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 29. Dezember 2024

Zwei Lebensmittelkontrolleurinnen / zwei Lebensmittelkontrolleure (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit – Abteilung Lebensmittelüberwachung – zwei Lebensmittelkontrolleurinnen / zwei Lebensmittelkontrolleure (w/m/d).

Wollen Sie sich für sichere Lebensmittel in der Stadt Kassel einsetzen? Dann sehen wir Ihrer Bewerbung mit Freude entgegen.

Ihre Aufgaben

- Eigenverantwortliches Überwachen und Beraten von Betrieben im Geltungsbereich des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Tabak- und Kosmetikrechtes
- Vollzugsmaßnahmen und Ermittlungstätigkeiten bei lebensmittelrechtlichen Verstößen
- Amtliche Probenahmen und Bearbeiten von Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern
- Ermitteln bei Rückrufaktionen und [EU](#)-Schnellwarnungen
- Führen von Betriebsakten und EDV-technischen Dokumentationen der Außendiensttätigkeiten
- Fertigen fachlicher Stellungnahmen im Rahmen baurechtlicher Antragsverfahren

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Dr. Regina Emrich, Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Telefon 0561 787 3336.

Ihr Profil

- Abgeschlossene zweijährige Weiterbildung zur Lebensmittelkontrolleurin / zum Lebensmittelkontrolleur bzw. die Bereitschaft zum Erwerb dieser Qualifikation (Abschluss als Meisterin oder Technikerin bzw. als Meister oder Techniker in einem Lebensmittelberuf ist vorausgesetzt)
- Einschlägige Berufserfahrung als Lebensmittelkontrolleurin bzw. Lebensmittelkontrolleur ist wünschenswert
- Fundierte Kenntnisse des Lebensmittelrechtes und den damit verbundenen Rechtsbereichen
- Erfahrung in der Anwendung von Office-Programmen und BALVI iP
- Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft zum Außendienst
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeiten – auch an Wochenenden

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Nicola Quolke, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2565, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 2. Februar 2025

Bauingenieurinnen/Bauingenieure (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt – Abteilung Straßen- und Brückenbau – Bauingenieurinnen / Bauingenieure (w/m/d) als Bauleiterin / Bauleiter für das Sachgebiet Straßenneubau und als Bezirksingenieurin / Bezirksingenieur für das Sachgebiet Straßenunterhaltung.

Ihre Aufgaben als Bauleiter/-in:

Im Straßenneubau betreuen Sie Straßenbau- und Straßensanierungsprojekte im Stadtgebiet Kassel in den Leistungsphasen 6 bis 9 der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI). Zu Ihren Kernaufgaben zählen:

- Übernehmen der Bau- und Oberbauleitung von Straßenbauprojekten
- Vergeben und Überwachen von Ingenieurverträgen
- Wahrnehmen der Projektsteuerung und Übernehmen der nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben
- Beantworten von Anliegerfragen und Teilnehmen an Anliegerversammlungen

Ihre Aufgaben als Bezirksingenieur/-in:

In der Straßenunterhaltung sind Sie verantwortlich für einen Bezirk im Stadtgebiet Kassel. Der Bezirk umfasst mehrere Ortsbeiratsbezirke, für die jeweils eine Straßenmeisterin bzw. ein Straßenmeister zuständig ist. Sie sind verantwortlich für das:

- Umsetzen von Straßensanierungsprojekten
- Erteilen und Überwachen von Aufgrabungsgenehmigungen (Straßenaufbrüche)
- Abwickeln von Ingenieurverträgen
- Wahrnehmen der Projektsteuerung und Übernehmen der nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben
- Unterstützen der Straßenmeisterinnen bzw. Straßenmeister in schwierigen Sachverhalten

Sie möchten gern mehr zu den Aufgabengebieten erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Uwe Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Telefon 0561 787 6222.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor) der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder eine vergleichbare Qualifikation
- fundierte Kenntnisse im Straßenbau
- Berufserfahrung sowie gute Kenntnisse im Straßenrecht und der Bautechnik sind vorteilhaft
- Kenntnisse im Planungs- und Vergaberecht sowie Straßenverkehrsrecht sind wünschenswert
- Kommunikationsfähigkeit, Entscheidungsstärke und Überzeugungsfähigkeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Unser Angebot

Sie erhalten bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Entgelt bis zur Entgeltgruppe 12 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Dies entspricht in Abhängigkeit Ihrer nachgewiesenen einschlägigen oder förderlichen Berufserfahrung zurzeit bei einer

Vollzeitbeschäftigung einem monatlichen Bruttoentgelt von 4.170,32 € bis zu 6.516,74 € zuzüglich einer Jahressonderzahlung.

Für Beamtinnen und Beamte des gehobenen technischen Dienstes steht ein Stellenwert nach Besoldungsgruppe A 12 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) zur Verfügung.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lena Schinck, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2530, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 10. Januar 2025

Mehrere Ordnungspolizeibeamtinnen bzw. Ordnungspolizeibeamte (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Ordnungsamt – Abteilung Stadtpolizei – mehrere Ordnungspolizeibeamtinnen bzw. mehrere Ordnungspolizeibeamte (w/m/d).

Ihre Aufgaben

- Streifendienst im Stadtgebiet Kassel
- allgemeine Aufgaben der Gefahrenabwehr nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)
- Durchführen von Kontrollen hinsichtlich der Alkohol- und Drogenszene, Alkoholkonsumverboten, Verunreinigungen öffentlicher Wege und Plätze, Vandalismus, verbotswidrigem Urinieren, aggressivem Betteln, illegaler Prostitution und Hundeanleinplicht
- Überwachen des ruhenden und fließenden Verkehrs
- Fertigen von Stellungnahmen und Berichten
- Wahrnehmen von Gerichtsterminen

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Ralf Heuken, Ordnungsamt, Telefon 0561 787 6723.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung
 - zur / zum Verwaltungsfachangestellten,
 - zur Kauffrau / zum Kaufmann für Büromanagement oder eine vergleichbare Qualifikation mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung

- abgeschlossener Sonderlehrgang zur Ausbildung von Hilfspolizeibeamtinnen / Hilfspolizeibeamten ist wünschenswert bzw. die Bereitschaft, den Sonderlehrgang zu absolvieren, erforderlich
- Bereitschaft, an erforderlichen Qualifizierungslehrgängen teilzunehmen
- Kenntnisse im Gefahrenabwehrrecht, Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht und Verwaltungsrecht sowie den angrenzenden Rechtsgebieten sind erwünscht
- gute Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift
- gewandtes, sicheres und verbindliches Auftreten im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere bei Konfliktsituationen
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Entscheidungsstärke, Effizienz sowie Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (Früh-/Spät-/Nachtdienst) sowie zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen nach Dienstplan
- gesundheitliche und körperliche Eignung für Außendiensttätigkeiten
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9a nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Jasmin Dilcher, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2502, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 1. Januar 2025

Mehrere Ordnungspolizeibeamtinnen bzw. Ordnungspolizeibeamte (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Ordnungsamt – Abteilung Stadtpolizei – mehrere Ordnungspolizeibeamtinnen bzw. mehrere Ordnungspolizeibeamte (w/m/d) für das Sachgebiet Leitstelle.

Ihre Aufgaben

- Durchführen des Sprechfunkverkehrs nach den Richtlinien und Auflagen des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- eigenständiges vollständiges Dokumentieren und Bearbeiten aller ein- und ausgehenden Vorgänge mittels der Leitstellensoftware
- Wahrnehmen des Hinweis- und Beschwerdemanagements (Aufnehmen, Bearbeiten sowie Weiterleiten an die zuständigen Stellen) in telefonischer und schriftlicher Form
- Entgegennehmen und Verarbeiten von internen und externen Informationen im Rahmen von Großveranstaltungen, Versammlungen, etc.

- Koordinieren der Tätigkeiten im Bereich Ermittlungs- und Entstempelungsaufträge
- Wahrnehmen des Außendienstes der Stadtpolizei im Bereich des Streifendienstes in den Bereichen von Sonderdiensten sowie Ermittlungs- und Entstempelungsaufträgen nach Dienstplan

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Ralf Heuken, Ordnungsamt, Telefon 0561 787 6723.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung
 - zur / zum Verwaltungsfachangestellten,
 - zur Kauffrau / zum Kaufmann für Büromanagement oder eine vergleichbare Qualifikation mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung
- abgeschlossener Sonderlehrgang zur Ausbildung von Hilfspolizeibeamtinnen / Hilfspolizeibeamten ist wünschenswert bzw. die Bereitschaft, den Sonderlehrgang zu absolvieren, erforderlich
- Bereitschaft, an erforderlichen Qualifizierungslehrgängen teilzunehmen
- Grundkenntnisse im Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrecht sowie angrenzenden Rechtsgebieten sind wünschenswert
- IT-Kenntnisse im Bereich MS-Office
- Flexibilität, Konflikt- und Kritikfähigkeit sowie Ausdauer und Belastbarkeit, Teamfähigkeit
- gute Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift, gute Kenntnisse in Mathematik
- gewandtes, sicheres und verbindliches Auftreten im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere bei Konfliktsituationen
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (Früh-/Spät-/Nachtdienst), zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen nach Dienstplan sowie zur Unterstützung des Außendienstes im Bereich der Verkehrsüberwachung und Stadtpolizei je nach Einsatzlage
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Jasmin Dilcher, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2502, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 1. Januar 2025

Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Digitales und IT – Zentrale Dienste – eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (w/m/d).

Mit moderner Technik, innovativen Lösungen und einem Full-Service-Angebot schafft der Fachbereich Digitales und IT die technischen Voraussetzungen für die zukunftsorientierte Verwaltung.

An der Schnittstelle zwischen Informationstechnologie und Verwaltung ermöglichen wir Ihnen eine interessante Tätigkeit und die Chance, entscheidend dazu beizutragen, den Einsatz der Informationstechnik verantwortlich zu unterstützen und weiter mit aufzubauen.

Ihre Aufgaben

- Planen und Beschaffen von Informationstechnik einschließlich Termin- und Ressourcenplanung
- Durchführen des Vertragsmanagements, Gestalten von Rahmenvereinbarungen sowie von Liefer- und Dienstleistungsverträgen
- IT-gestütztes Verwalten des Hard- und Softwarebestandes sowie Controlling und Mitarbeit bei Weiterentwicklung des Hard- und Softwarekatalogs (Hasoka)
- Erledigen von allgemeinen internen Verwaltungsaufgaben

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Annegret Binzel, Amt Digitales und IT, Telefon 0561 787 1210.

Ihr Profil

- abgeschlossene/s
 - Studium (Bachelor bzw. Diplom) vorzugsweise in der Fachrichtung „Allgemeine Verwaltung“ oder vergleichbarer Fachrichtungen,
 - Weiterbildung als Verwaltungsfachwirtin bzw. Verwaltungsfachwirt oder eine vergleichbare Qualifikation

- Erweiterte Kenntnisse im Bereich der verwaltungsüblichen Hard- und Standardsoftwareprodukte
- Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse, tiefgreifende Kenntnisse im Vergabe- und Vertragsrecht sowie Kenntnisse im kommunalen Haushalts- und Finanzwesen bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Anika Rehrmann, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2509, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 31. Dezember 2024

Mehrere Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Jugendamt – Abteilung Allgemeine Soziale Dienste – mehrere Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (w/m/d) für das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe, Hilfen zur Erziehung.

Die Stellen stehen befristet für die Dauer der Mutterschutzfristen sowie einer sich ggf. anschließenden Elternzeit einer Mitarbeiterin bzw. für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit mehrerer Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Ihre Aufgaben

- Prüfen der sachlichen und örtlichen Zuständigkeiten nach den §§ 86 ff. des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch (SGB VIII) und anderen Vorschriften
- Beraten und Besprechen mit den Kolleginnen und Kollegen der Regionalen Arbeitsgruppen der Abteilung Allgemeine Soziale Dienste des Jugendamtes sowie Teilnehmen an den Kollegialen Beratungen und Entscheidungen
- Prüfen und Zahlbarmachen der Leistungen der Hilfen zur Erziehung
- Überprüfen der Einkommenssituation der Eltern sowie Berechnen der Kostenbeiträge
- Geltendmachen von Dritteleistungen wie Kindergeld, Berufsausbildungsbeihilfe, BAföG, Renten usw.
- Überprüfen von Ansprüchen gegenüber anderen Kostenträgern

- Mitwirken im Fachdienst Eingliederungshilfe (Zuständigkeit klären und Prüfen der Teilnahmebeeinträchtigung)
- Bearbeiten der jugendhilferechtlichen Angelegenheiten der minderjährigen unbegleiteten Ausländerinnen und Ausländer
- Prüfen und Bewilligen von Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Jannik Hübner, Jugendamt, Telefon 0561 787 5300.

Ihr Profil

- abgeschlossene/s
 - Studium (Bachelor bzw. Diplom) der Fachrichtung „Allgemeine Verwaltung“,
 - Weiterbildung zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt oder eine vergleichbare Qualifikation
- gute Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen, insbesondere des SGB VIII
- Grundkenntnisse in den angrenzenden Rechtsgebieten (SGB I, SGB II, SGB IX, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) sind wünschenswert
- Fähigkeit zum Umgang auch mit schwieriger Klientel
- Einfühlungsvermögen in die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen

Unser Angebot

Die Tätigkeit ist nach Entgeltgruppe 9c des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bewertet.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen.

Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Sabrina Döttger, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2090, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 5. Januar 2025

Straßenbauermeisterinnen/Straßenbauermeister (w/m/d) oder Tiefbautechnikerinnen/Tiefbautechniker (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt – Abteilung Straßen- und Brückenbau – Straßenbauermeisterinnen / Straßenbauermeister (w/m/d) oder Tiefbautechnikerinnen / Tiefbautechniker (w/m/d) für das Sachgebiet Straßenunterhaltung sowie für den städtischen Bauhof.

Als Straßenbaulastträger ist die Stadt Kassel für die Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Kasseler Stadtgebiet zuständig. Dazu erfolgen regelmäßige Kontrollen der insgesamt ca. 750 km Straßen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes. Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Tätigkeit ist die Gewährleistung bzw. Wiederherstellung eines verkehrssicheren Zustandes der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ihre Aufgaben im Sachgebiet

Straßenunterhaltung:

Sie sind verantwortlich für mehrere Ortsbeiratsbezirke im Stadtgebiet Kassel. Zu Ihren Aufgaben zählen:

- planmäßiges Kontrollieren sowie Bewerten des Zustandes von Straßen, Wegen und Plätzen
- Beseitigen festgestellter Mängel
- Abwickeln von Instandsetzungsmaßnahmen
- technisches Überprüfen und Überwachen von Sondernutzungen und Gestattungen sowie von Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum
- Überwachen von Eingriffen in das Straßenbauwerk und anschließende Verkehrsfreigabe

Ihre Aufgaben für den städtischen Bauhof:

Ihnen obliegt die Verantwortung für die Straßenunterhaltung und die Umsetzung von Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen. Sie sind verantwortlich für:

- Planen der Einsätze der Kolonnen in der Straßenunterhaltung (Auftragsdisposition, Personal-, Maschinen- und Fahrzeugeinsatz, technische Arbeitsvorbereitung)
- Planen und Durchführen von Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten
- Beseitigen von Gefahrstellen und Unfallschäden
- Durchführen der Ausbildung im Straßenbauerhandwerk

Sie möchten gern mehr zu den Aufgabengebieten erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Uwe Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Telefon 0561 787 6222.

Ihr Profil

- abgeschlossene Weiterbildung zur Straßenbauermeisterin bzw. zum Straßenbauermeister oder zur Bautechnikerin bzw. zum Bautechniker mit dem Schwerpunkt Tiefbau oder eine vergleichbare Qualifikation mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung
- fundierte Kenntnisse und Berufserfahrung im Straßenbau
- Kenntnisse im Straßen- und Straßenverkehrsrecht sind wünschenswert
- Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Entscheidungsstärke
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Unser Angebot

Sie erhalten bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzung sowie in Abhängigkeit des Ihnen übertragenen Aufgabengebietes Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lena Schinck, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2530, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 10. Januar 2025

Mehrere Hausmeisterinnen / mehrere Hausmeister (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung – Abteilung Gebäudedienste – mehrere Hausmeisterinnen / mehrere Hausmeister (w/m/d) für die Betreuung städtischer Schulen, Kindertagesstätten sowie Jugendeinrichtungen.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer eines Jahres. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

Ihre Aufgaben

- Betreuen und Erhalten von Wert und Funktion städtischer Gebäude und Einrichtungen
- Gewährleisten der Sauberkeit und gefahrlosen Nutzbarkeit der Gebäude und Grundstücke (Durchführen der Verkehrssicherungspflicht)

- Einstellen, Bedienen, Steuern und Überwachen der haustechnischen Anlagen
- Kontrollieren der haustechnischen Anlagen auf Funktionsfähigkeit und Beschädigungen sowie Beseitigen von Störungen
- Durchführen von Prüf-, Inspektions- und Wartungsarbeiten sowie kleinerer Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten
- Reinigen und Pflegen der Außenanlagen
- Führen der Betriebsbücher
- Betreuen von Fremdfirmen und Überwachen von Handwerksarbeiten
- Öffnen und Schließen der städtischen Gebäude und Einrichtungen sowie Verwalten von Schlüsseln
- Sichtkontrolle von Spielgeräten
- Wahrnehmen der Funktion der/des Sicherheitsbeauftragten

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Mario Schirmer, Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Telefon 0561 787 6523 oder Simone Arras, Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Telefon 0561 787 6175.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung
 - zur/zum Elektroniker/in der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik,
 - zur/zum Anlagenmechaniker/in der Fachrichtung Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik,
 - zur/zum Metallbauer/in,
 - zur/zum Tischler/in oder eine vergleichbare Qualifikation mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung bzw. einer Qualifizierungsmaßnahme zur/zum Haustechniker/in oder Facilitymanager/in
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der handwerklichen Gebäudetechnik ist von Vorteil
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeit in den Abendstunden und an Wochenenden sowie einem möglichen Schichtdienst

- Fahrerlaubnis der Klasse B und Einsatz des privaten PKW für den Dienstgebrauch sind wünschenswert
- Kenntnisse im Umgang mit der Standardsoftware Microsoft Office
- Arbeitsorganisation, Flexibilität, Initiative und Selbstständigkeit
- Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift, Serviceorientierung, Interkulturelle Kompetenz, Ausdauer und Belastbarkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 7 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 45 Stunden und 30 Minuten (inkl. Bereitschaftszeiten im wöchentlichen Umfang von 13 Stunden). Eine Änderung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 39 Stunden wird derzeit geprüft.

Wir bieten Ihnen einen interessanten und sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst verbunden mit einem betrieblichem Gesundheitsmanagement sowie verschiedenen Fortbildungsmöglichkeiten. Es erwartet Sie eine moderne und teamorientierte Arbeitsatmosphäre bei der Ihre individuelle Einarbeitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen unterstützt wird.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Nicola Quolke, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2565, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 19. Januar 2025

Amtliche Tierärztin bzw. amtlicher Tierarzt (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit – Abteilung Tierschutz – eine amtliche Tierärztin bzw. einen amtlichen Tierarzt (w/m/d) im Umfang von 21 Wochenstunden, befristet für die Dauer der Freistellung nach dem Mutterschutzgesetz und einer sich ggf. anschließenden Elternzeit einer Mitarbeiterin.

Ihre Aufgaben

Wahrnehmen von Aufgaben der amtlichen Tierschutzüberwachung innerhalb des Stadtgebietes.

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen

Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Dr. Regina Emrich, Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Telefon 0561 787 3336.

Ihr Profil

- Tierärztliche Approbation
- Fach- und Rechtskenntnisse in allen amtstierärztlichen Aufgabengebieten
- Berufserfahrung in der tierärztlichen Praxis und möglichst im amtstierärztlichen Dienst ist von Vorteil
- gute Kenntnisse in MS-Office-Anwendungen
- fachspezifische IT-Kenntnisse in BALVI-iP, HIT, Traces und TSN sind von Vorteil
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir suchen eine teamfähige, einsatzfreudige, konfliktfähige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die neben Organisationsgeschick und Durchsetzungsvermögen auch über ein hohes Maß an Engagement und sozialer Kompetenz verfügt.

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 14 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Nicola Quolke, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2565, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 19. Januar 2025

Landschaftsgärtnerin / Landschaftsgärtner (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität Kassels ist das städtische Grün sowie die dort befindlichen Spiel- und Freizeitanlagen. Das Umwelt- und Gartenamt bewirtschaftet circa 42 Hektar Spiel- und Freizeitanlagen inklusive der Grünanlagen an Kindertagesstätten, Schulen und Jugendzentren der Stadt Kassel.

Wir suchen für das Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Grünflächen – eine Landschaftsgärtnerin / einen Landschaftsgärtner (w/m/d) für das Sachgebiet Spielflächenunterhaltung, zunächst befristet für die Dauer eines Jahres ab Einstellung.

Eine unbefristete Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

Ihre Aufgaben

- Ausführen von landschaftsgärtnerischen Facharbeiten
- Auf- und Abbauen von Spielgeräten im Rahmen der Instandsetzung und Wartung

- Reparieren und Instandsetzen von öffentlichen Außenanlagen sowie Wahrnehmen von Pflegetätigkeiten
- Durchführen und Dokumentieren der Spielgerätekontrollen gemäß DIN 1176 und EN 1177
- Teilnahme am Winterdienst

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Gerd Saalfeld, Umwelt- und Gartenamt, Telefon 0561 787 3170.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung als Gärtnerin bzw. Gärtner im Garten- und Landschaftsbau oder eine vergleichbare Qualifikation aus der Grünen Branche mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung
- Kenntnisse im Bedienen, Führen und Warten von Baumaschinen und Geräten sowie Erfahrungen im Bereich landschaftsgärtnerischer Arbeiten
- Erfahrungen in der Spielflächenunterhaltung sind wünschenswert
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Erfahrung im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie körperliche Belastbarkeit
- Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Initiative, Selbstständigkeit und Flexibilität
- Fahrerlaubnis der Klasse C1E, wünschenswert CE

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lena Schinck, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2530, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 12. Januar 2025

Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Stadt Kassel und ihre Eigenbetriebe sind als öffentliche Auftraggeber verpflichtet, ihre Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Hierbei wahren sie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung.

Die Vergabe der Aufträge richtet sich nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

Die Stadt Kassel wickelt die Vergabeverfahren ausschließlich elektronisch ab. Hierfür nutzt sie die Vergabepattform RIB iTWO e-Vergabe (<https://vergabe.rib.de>).

Hier werden die öffentlichen Aufträge bekanntgemacht und die Vergabeunterlagen zum kostenlosen Download bereitgestellt. Die Vergabeverfahren werden auf dieser Plattform komplett elektronisch durchgeführt. Unternehmen, die sich die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben, können ihr Angebot direkt in diesen Dokumenten erfassen und dieses anschließend auf die Plattform hochladen. Bis zum Termin zur Öffnung der Angebote kann außer dem Unternehmen, das die Unterlagen hochgeladen hat, niemand die Unterlagen einsehen – auch nicht die Stadt Kassel als Vergabestelle. Manipulationen an den Angeboten sind damit ausgeschlossen.

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe werden ebenfalls auf der Hessischen Ausschreibungsdatenbank HAD (<https://had.de>) bekannt gemacht.

EU-weite Ausschreibungen werden zudem im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (<https://ted.europa.eu>) veröffentlicht.

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Stadt Kassel, Kommunikation, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 80,60 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,55 Euro Versandkosten über Stadt Kassel, Kommunikation (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Stadt Kassel, Kommunikation.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Stadt Kassel, Kommunikation. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Stadt Kassel, Kommunikation.